

# Begriffsklärungen gefährliche Stoffe und Güter

Auf dieser Seite finden Sie Erklärungen für im Gefahrstoffbereich verwendete Begriffe und Abkürzungen, alphabetisch sortiert.

## AEGL-Wert

Abkürzung für *Acute-Expose-Guideline-Levels*. Dieser Wert gibt an, ab welcher Konzentration eines Stoffs einer von drei definierten Schädigungsgraden bei Personen erreicht ist, in Abhängigkeit davon, wie lange die Person dem Schadstoff ausgesetzt ist. Die genannten Einschränkungen treten erst beim Überschreiten des jeweils angegebenen Wertes auf. Die Schädigungsgrade sind

- AEGL 1: Es tritt ein Unwohlsein auf. Unterhalb dieses Wertes treten keine Symptome auf.
- AEGL 2: Einschränkungen der menschlichen Gesundheit, die eine Erkrankung des Organismus nach sich ziehen.
- AEGL 3: Bei Überschreitung dieses Wertes ist mit dem Tod zu rechnen.

und werden jeweils für eine Aussetzungsdauer der Person von 10 Minuten, 30 Minuten, 1 Stunde, 4 Stunden und 8 Stunden angegeben.

## AGW-Wert

Abkürzung für *Arbeitsplatzgrenzwert*. Wird der genannte Wert der Konzentration nicht überschritten, so ist bei einer Belastung der Arbeitnehmers von 8 Stunden täglich und 40 Stunden pro Woche auf Dauer der Lebensarbeitszeit keine Schädigung zu erwarten.

## ERPG-Wert

Abkürzung für *Emergency-Response-Planning-Guideline*. Dieser ist ein Richtwert zur Verhinderung der Schädigung der Zivilbevölkerung und ist für einen repräsentativen Schnitt durch die Bevölkerung gültig, der auch Kinder und alte Menschen umfasst. Der ERPG-Wert geht von einer Aussetzungsdauer von 1 Stunde aus und ist in drei Abstufungen unterteilt:

- ERPG 1: leichte Auswirkungen
- ERPG 2: vorübergehende Reizungen
- ERPG 3: gesundheitliche Beeinträchtigungen, aber keine Lebensgefahr.

Der ERPG-2-Wert wird als Planungsgrundlage nach Störfallverordnung verwendet.

## ETW-Wert

Abkürzung für *Einsatz-Toleranz-Wert*. Dieser kann vom Einsatzleiter genutzt werden, um eine Gefährdung seiner Einsatzkräfte abzuschätzen. Er ist auf die Belastung einer Einsatzkraft zugeschnitten und entspricht dem [AEGL-2-Wert](#) für eine Aussetzungsdauer von 4 Stunden. Die Belastung darf auf die Einsatzkraft ebenfalls nur 4 Stunden einwirken.

## MAK-Wert

Abkürzung für *maximale Arbeitsplatzkonzentration*. Wird der genannte Wert der Konzentration nicht überschritten, so ist bei einer Belastung der Arbeitnehmers von 8 Stunden täglich und 40 Stunden pro Woche keine Schädigung zu erwarten.

## Weblinks

## Quellenangabe

- Vorlesung Schadstoffausbreitung bei Prof. Grabski, Studiengang „Sicherheit und Gefahrenabwehr - Bachelor“, Wintersemester 2009/2010